

An die
Vorsitzende des
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses
Oberbürgermeisterin Dr. Christiana Bauer
per Mail

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51 50 80
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
www.linksfraktion-bielefeld.de

22.07.2026

Fragen zur Drucksache 0534/2025–2030

Fahren ohne Fahrschein als Ordnungswidrigkeit

Sehr geehrte Frau Dr. Bauer,

zur Antwort von moBiel Fahren ohne Fahrschein zu Top 4.1 der Sitzung des HWBA
am 15.07.2026 haben sich weitere Fragen ergeben:

Frage 1:

In wie vielen Fällen des Fahrens ohne gültigen Fahrschein hat moBiel in den Jahren
2024 und 2025 jeweils Strafanzeige erstattet und/oder einen Strafantrag nach § 265a
Absatz 3 in Verbindung mit § 248a StGB gestellt?

Bitte nach Jahren getrennt angeben:

- Zahl der betroffenen Vorgänge,
- Zahl der betroffenen Personen und
- Anteil an allen in dem jeweiligen Jahr festgestellten Fällen des Fahrens ohne
gültigen Fahrschein.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien entscheidet moBiel, ob Strafanzeige erstattet beziehungs-
weise Strafantrag gestellt wird?

Bitte insbesondere angeben:

- ab welcher Zahl festgestellter Fälle innerhalb welchen Zeitraums,
- ob die Zahlung oder Nichtzahlung des erhöhten Beförderungsentgelts berück-
sichtigt wird,
- ob besondere persönliche oder soziale Umstände berücksichtigt werden und
- ob in bestimmten Fällen grundsätzlich auf einen Strafantrag verzichtet wird.

Frage 3:

Welcher zusätzliche interne und externe Aufwand ist moBiel in den Jahren 2024 und 2025 durch die Vorbereitung, Erstattung und weitere Bearbeitung der Strafanzeigen und Strafanträge entstanden?

Soweit keine gesonderte Kostenrechnung vorliegt, wird um Angabe oder Schätzung gebeten:

- der Zahl der dafür aufgewendeten Arbeitsstunden,
- der beteiligten Organisationseinheiten beziehungsweise externen Dienstleister:innen und der daraus resultierenden Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten.

Frage 4:

Welcher konkrete finanzielle Nutzen entsteht moBiel durch die Erstattung von Strafanzeigen beziehungsweise die Stellung von Strafanträgen?

Bitte insbesondere erläutern:

- ob und in welcher Höhe dadurch zusätzliche Zahlungen an moBiel erzielt werden, die nicht bereits durch die Erhebung und zivilrechtliche Durchsetzung des erhöhten Beförderungsentgelts erreicht werden,
- ob moBiel Erkenntnisse darüber hat, dass Strafanträge die Zahl der Fälle des Fahrens ohne gültigen Fahrschein messbar verringern, und
- auf welchen Berechnungen und Annahmen die Aussage beruht, durch die Forderungen des Antrags entstehe ein finanzieller Schaden von rund 320.000 Euro, obwohl das erhöhte Beförderungsentgelt weiterhin erhoben und durchgesetzt werden soll.

Frage 5:

Hat moBiel Erkenntnisse aus Verkehrsunternehmen oder Kommunen, die bereits auf Strafanträge wegen Fahrens ohne gültigen Fahrschein verzichten, insbesondere dazu,

- ob sich seit dem Verzicht die Quote der festgestellten Fahrten ohne gültigen Fahrschein verändert hat,
- ob sich die Zahlungseingänge aus erhöhten Beförderungsentgelten verändert haben und
- welche betrieblichen oder finanziellen Erfahrungen diese Verkehrsunternehmen mit dem Verzicht gemacht haben?
- Falls solche Erkenntnisse bisher nicht vorliegen: Ist moBiel bereit, hierzu Erfahrungen vergleichbarer Verkehrsunternehmen einzuholen und dem Ausschuss vorzulegen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Schmitz

Fraktionsgeschäftsführer

Ratsfraktion Die Linke